

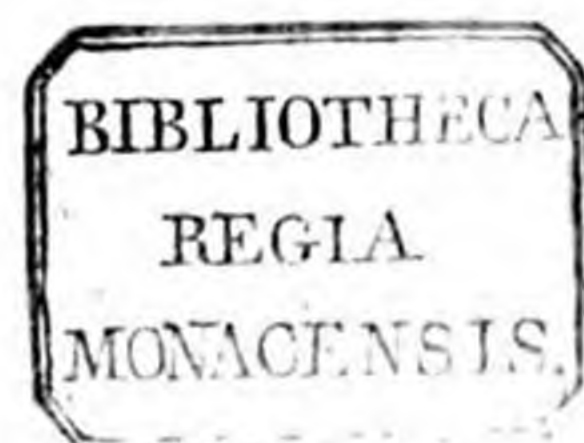
Der
Letzte Landtag

der
altbayerischen Landstände
im Jahre 1669.

Von
Dr. Andreas Buchner,
königl. bayer. geistlichen Rathe, ordentlichem Mitgliede der k. b. Akademie der Wissenschaften
und ordentlichem Professor der Geschichte an der Ludwigs-Maximilians-Universität.

Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. III. Cl. VI. Bd. II. Abth.

München 1851.
Verlag der k. Akademie,
in Commission bei G. Franz.





Der

L e t z t e L a n d t a g

der altbayerischen Landstände

Im Jahre 1669 auf Mittwoch den 2. Jänner berief der Churfürst von Bayern, *Ferdinand Maria*, einen Landtag zusammen.

Seit dem Jahre 1612 war keiner mehr gehalten worden. Sein Vater Maximilian I. hatte in einer eigenen Denkschrift ihm gerathen, ohne hochdringende Ursachen, keine Landtage mehr zusammenzurufen, sondern die landschaftlichen Geschäfte, wie Er bisher immer gethan, mit den Verordneten abzumachen aus dem Grunde, „weilen bei denselben die Landstände gewöhnlich nur Privilegien und Freiheiten für sich verlangen, welche einem Landesfürsten in vielerley Wegen zu Präjudiz und Schaden gereichen.“

Nun aber scheint es, dass die grosse, während des dreissigjährigen Krieges gemachte Schuldenlast, welche der Churfürst aus

seinen landesherrlichen Einnahmen nicht mehr verziinsen konnte, ihn zur Haltung eines Landtages gezwungen hat.

Es ergingen daher auf öfteres Anrathen der bisherigen Landschafts-Verordneten am 28. August 1668 von Seite des Churfürsten die Ausschreibungen eines Landtages auf dem 2. Jänner des Jahres 1669 in die Haupt- und Residenz-Stadt München, und wurden gemäss altem Gebrauch an sämtliche Besitzer landständischer Stifte und Klöster, dann Ritter- und Edelmanns-Güter, lanständige Städte und Märkte nach Ausweis einer ältern Landtafel versendet, und die dermaligen Besitzer derselben wurden eingeladen unter Androhung höchster Ungnade ohne erhebliche beglaubigte Ursachen nicht auszubleiben.

Da man aber eine vollkommene Landtafel nicht hatte, und wegen vielen Ursachen, besonders seit einem halben Jahrhundert geschehenen Veränderungen der landständischen Güter mit Zusammentragung einer solchen noch nicht zu Ende gekommen war, so sollte inzwischen Alles im alten Zustande nach der letzten 1612 bestehenden Landtafel*) verbleiben, sohin alle dermaligen Besitzer landständischer Hof-

*) In der kgl. Hofbibliothek zu München befindet sich wohl eine Landtafel angeblich vom J. 1680 (Handschr. Rel. Misc. 1915), gemäss welcher Ober- und Niederbayern dermal 34 Städte, 44 Märkte, 74 Klöster, 720 Schlösser, 4700 Dörfer, 4888 Kirchen, 4300 Einöden und 3,361000 Einwohner gehabt haben soll. So schreibt Zschokke im 3. Bd. der Geschichte von Bayern Seite 392. Anmerk. 108. Allein es befindet in genannter, einer neuern Zeit angehörigen Handschrift keine Landtafel, sondern ein blosses Verzeichniss der Privilegien der Landstände und vorgenannte statistische Angabe, welche nur von einem Unkundigen beigesetzt werden konnte.

marken und Edelsitze einberufen werden. Allein weder denen, welche dieses Mal etwa keine Einrufungsschreiben erhalten, soll an ihren Rechten etwas präjudicirt seyn, noch auch denen, welche zwar Ausschreiben empfangen, aber wegen einer und anderer Ursache in zweifelhaften ständischen Rechten seyen, durch gegenwärtige Einrufung ein Recht erwachsen.

Dermalen, sagt der Churfürst, habe die Noth solche Massregel befohlen, bei einem künftigen Landtag soll Alles in Ordnung und eine vollkommene Landschafts-Matrikel hergestellt seyn. Es kam indessen weder ein künftiger Landtag, noch eine vollkommene Matrikel mehr zu Stande. Wir besitzen daher von diesem Landtag keine Matrikel oder Landtafel in der Form wie die ehemaligen beschaffen waren, in welchen nicht nur die ständischen Ortschaften, sondern auch deren Besitzer eingetragen sind, sondern es ist nur ein im Reichsarchiv nach einer altern Matrikel gefertigtes Verzeichniss der ständischen Ortschaften ohne Angabe der Besitzer vorhanden.

Dagegen besitzen wir in einer i. J. 1802 herausgegebenen Druckschrift, betitelt der Landtag im Churfürstenthum Bayern vom Jahre 1669, aus authentischen Handschriften gesammelte Verzeichnisse der Namen der in München während dieses Landtages anwesenden Landstände aus den Prälaten-Landsassen und Bürgerstände, jedoch ohne vollständige Angabe der Ortschaften, welche die Landsassen inne hatten, und die zur Theilnahme an den Landtags-Verhandlungen berechtigten.

•

Da aber in diesen Verzeichnissen Prälaten, Landsassen, Städte- und Märkte-Deputirte nicht von einander abgesondert, sondern durcheinander stehen, so habe ich eine Sonderung der hier vorkommenden Namen in die Stände der Prälaten, der Landsassen, der

Städte und Märkte vorgenommen, und dieselben nach dem Alphabet geordnet, um sie mit altern Landtafeln leichter vergleichen und ermessen zu können, was während des dreissigjährigen Krieges für **Geschlechter zu Grunde** gingen, und was für neue deren ständische **Güter erworben** haben, und welche **Klöster Städte und Märkte** so herabgekommen waren, dass sie bei diesen Landtag nicht mehr erscheinen konnten.

V e r z e i c h n i s s

der Landstände des Churfürstenthums Ober- und Nieder-
bayern, welche beim Landtag 1669 zu München theils
gegenwärtig waren, theils wegen Abwesenheit sich ent-
schuldigt haben.

*Vom Prälaten-Stand waren ge-
genwärtig die Prälaten:*

von Oberaltach, Landschaftsverordneter.

- Niederaltach, beim grossen Aus-
schuss.
- Allerspach, Gregori, Abt.
- Aspach.
- Au.
- Bernried.
- Baumburg.
- Bayerberg.
- Beyharding.
- Carthaus zu Regensburg, Anton,
Prior.
- Herren-Chiemsee.
- Diessen, Abt Anton.
- St. Emmeran in Regensburg, Zieg-
ler Kanzler.

von Etal.

- Frauenzell.
- Fürstenzell, Melchior, Abt.
- Fürstenfeld, Martin, Abt.
- Gars.
- Gotszell.
- Habach.
- Inderstorf.
- Hl. Kreuz in Augsburg.
- Kriebach, Nonnenkloster.
- Landshut, Collegiatstift, Franz von
Teuring, Chorherr und Dr. Riederer.
- Mallerstorf, Abt Anton.
- St. Mang, Abt Gregor.
- Metten, Abt Romanus.
- Neustift.
- Niederschönfeld.
- St. Niklas bei Passau.

Von Alt-Oetting, Collegiatstift, der Dekan
Gabriel Kipferl.

— Osterhofen, Abt, zugleich Land-
schaftsverordneter.

— Polling, Abt Bernard, samt dem
Klosterrichter.

— Prüfening.

— Ranshofen, Probst Benno.

— Reichersperg, der Prälat, Land-
schafts-Verordneter.

— Rohr, Gregori, Abt.

— Roth, Abt Christoph.

— Rottenbuch.

— St. Salvator, Abt Christoph.

— Scheyern, Abt Gregori.

— Schledorf.

— Schöftlarn.

— Seeon, Abt Romanus.

— Seligenthal, Nonnenkloster. Kloster-
richter.

— Steingaden.

— Straubinger Collegiatstift.

— Suben.

— Tegernsee.

— Thierhaupten.

— St. Ulrich in Augsburg.

— St. Veit bei Neumarkt a. d. Roth.

— Vilshofen, Collegiatstift, der Probst
Forster.

— Weißenstephan, Abt Gregor.

— Weltenburg, Abt Gregor.

— Wessobrun.

— Weyern, Probst Bernard.

— Windberg, Abt Michael.

— St. Zeno.

Summe der Anwesenden 58

*Wegen Abwesenheit entschuldigt die
Prälaten von*

Aell — der Abt.

der Bischof von Chiemsee.

der Domdekan von Freising.

der Probst des Collegiatstiftes München.

der Abt von Raitenhaslach.

der Abt von Varnbach.

Summe 6

Nicht erschienen sind die Prälaten:

von Altenhohenau.

— Altenmünster.

— Altmühlmünster.

— Andechs.

— Benediktbeuren.

— Berchtesgaden.

— Biburg.

— Dietramszell.

— Chiemsee, Nonnen.

— St. Egidii in Regensburg.

— Ebersberg.

— Ganghofen.

— Geisenfeld.

— Hohenwart.

— Ilmünster.

— das Nonnenkloster, Anger in München.

— Münchsmünster.

— Niedermünster in Regensburg.

— Obermünster in Regensburg.

— St. Oswald.

— Passauer Bisthum.

Von Passauer Domkapitel.

- St. Paul in Regensburg.
- Pfaffenmünster.
- Paring.
- Plumenthal.
- Prüel.
- Plankstetten.
- Regensburger Bisthum.
- Regensburger Domkapitel.
- Salzburger Bisthum.
- Schamhaupten.
- Tegernsee.
- St. Walburg in Eichstätt.
- Walderbach.
- Aller gläubigen Seelen in Straubing.

Summe 36.

Landsassen waren zugegen:

- v. Aham, Herr von.
- v. Amsham, Fr. Adam.
- v. Asch, Hanns Georg zu Asch für sich und die Wittwe Ligsalz zu Pelsam.
- v. Azinger (Aenzinger) Jacob von Vilsöl.
- Berndorf, H. Caspar, zu Pöring.
- Berndorf, Philipp Karl, zu Pähl und Rösslberg.
- Berndorf, Franz Bonaventura, ebenfalls zu Pähl und Rösslberg.
- v. Chimpinski, Adam, Landrichter zu Dorfen.
- v. Closen, J. Georg, Freiherr.
- v. Closen, Bernhard Ludwig, Freiherr zu Mariakirchen.

- v. Closen, H. Albrecht, Freiherr zu Mos-tenning.
- v. Closen, Georg Ferdinand.
- v. Closen, G. Heinrich, Freih. zu Gern.
- v. Closen, G. Christoph, Freiherr zu Armstorf.
- v. Closen, Wolf Jacob, zu Armstorf im obern Schloss.
- v. Closen, Franz, Freiherr zu Haidenburg.
- v. Closen, Hanns Georg, Freih. zu der Wart.
- v. Colle, Graf Jac. Anton, Pfleger zu Weilheim.
- v. Druckmillerin, Dorothea von Brun.
- v. Dürnberg, Ludwig.
- v. Durnizl, zu Herren Vilburg Ferdinand.
- v. Durnizl, H. Thomas.
- Eberhard, Albr. Heinrich von Amberg.
- Eckher, Christ., von Käpfling.
- v. Eglhof, Freiherr Gottfried Heinrich zu Zell auf Schenkenau.
- v. Echingen, Hanns Jacob.
- v. Eisenreich, Freiherr Georg Karl, zu Eklhofen.
- v. Eisenreich, Freiherr, Christoph Benno.
- v. Eisendorf, Wolf. Augustin.
- Etzberger, Wolf. Wilhelm, auf Bayerbach.
- Edelwech, Hanns Jacob, von Schönauf auf Grassensee.
- Faker, Georg, von Altmanstein.
- Fasold, Hanns Christoph.
- Füll, Wilhelm Ruprecht, von Windtach.
- v. Filszell.

- v. Fränkhing, H. Ortlieb, Freiherr, zu Adldorf.
- v. Fränkhing, Wilhelm, Freiherr zu Oberbergkirchen.
- Franz, Adam, von Höhenkirchen, Freih.
- v. Frauenberg, Freiherr, Joh. Victor.
- v. Neuhaus, Franz, Freiherr.
- Freymon, Joh. Adam von Randek.
- v. Frauenhofer, Freiherr, Hanns Ludwig, zu Poxau.
- v. Frauenhofer, Freiherr, zu Au, Landschaftsverordneter.
- v. Freyberg, Freiherr.
- v. Fugger, Fr. Benno, von Taufkirchen zu Schwindegg.
- v. Fugger, Joh. Friedrich, von Zinneberg.
- v. Fugger, Heinrich, von Hilgersperg.
- Furtärer, Joh. Baptist, Pflugsverwalter zu Kirchberg.
- Gabelli, Heinrich Georg, Landrichter zu Hag.
- v. Geepöckh, Joh. Rudolf, Freiherr, zu Arnpach.
- v. Geepöckh, Wilhelm, Freih., zu Sulzemos.
- v. Gleisenthal, Joh. Ludwig, zu Zandt.
- Götz, Wolf Albrecht, Verwalter zu Kronwinkel.
- v. Götzengrün, Christ. Ferdinand, Kastner zu Teispach.
- Goder, Bernhard, von Kalching.
- Goder, Johann, von Käpfing.
- v. Günsham, Herrm.
- Gündter, Tobias, Forstmeister zu Altenötting.
- v. Hagenau zu Hagenau, Ferdinand Max. Pflugscommissar zu Riedt.
- v. Haimhausen, Albrecht, Kastner zu Aibling.
- v. Hasslang, Joh. Heinrich, Freiherr zu Hasslangsdreit.
- v. Hasslang, Freiherr, Oberstkämmerer, Landschaftsverordneter.
- v. Haunsberg, Johann Christoph, Landschaftsverordneter.
- v. Haunsberg, Joh. Jacob, von Bodenmais.
- Hochholzer, Georg, von Hackershofen.
- Hörl, von Farchen.
- Hörl, von Farchen.
- Hörwarth, Hanns Conrad, zu Hohenburg.
- Hörwarth, Hanns Conrad, Rentmeister zu Landshut.
- Hofheggenberg, Friedrich Peter.
- v. Hundt, Georg Christoph, von Lauterbach.
- v. Hundt, zu Riedensfeld.
- v. Hundt, Karl Dietrich, von Prannenburg.
- v. Hundt, Ferdinand, zu Prannenburg.
- Imsländer, Johann Ignatz.
- Ingolstädter Universität, Jacob Lassig und Anton Carolanzi, beide Professoren.
- Katzenberger, Caspar, zum Haus.
- Keimel, Johann Stephan von Eberstall.
- Khaedinger, Joh. Wolf, von Schönhering zu Hasslbach.
- Koch, Matthias, von Gaillenbach zu Schönlöthen.

- v. Königsfeld, Hanns Georg, Freiherr zu Eglofsheim.
- v. Königsfeld, Niklas, Freiherr.
- Laiminger, Hieronymus, von Schönstein.
- v. Albernath auf Kolmburg.
- v. Lambsfriedshaim, Freiherr, Georg Wilhelm, Stadtpfleger zu Freising.
- v. Langenmantel.
- Lanzinger, Stephan, von Maechtenhofen.
- Lasser, Hanns Georg, Freih., zu Marzoll.
- Leeb, Tobias, von Haidenkofen.
- v. Leiblfling, Freiherr, Paul Christoph zu Laberweinting.
- v. Leiblfling, Freiherr, Joh. Wilhelm.
- v. Lerchenfeld, Georg Caspar, zu Köfering.
- v. Lerchenfeld, Franz, Pfleger zu Fridburg.
- v. Lerchenfeld, Wittib, zu Schönsee.
- v. Leyprechting, Joh. Isak, zu Grünau.
- v. Leyprechting, Hektor, zu Malgerstorf.
- v. Leyprechting, Hanns Wolf, Pflugs-Commissär zu Osterhofen.
- v. Leyprechting, Georg Bernhard, Rittmeister auf Penzing und Aich.
- v. Lichtenau, Freiherr, Joh. Conrad.
- Lindl, Sigmund, von Sondermammung.
- v. Lodron, Max Graf, zu Castel Roman.
- v. Lösch, Adolph, von Landshut.
- v. Lösch, Freiherr, Albrecht, Wilhelm, Landschaftsverordneter.
- v. Lossi, zu Sanderstorf.
- Lunghammer, Heinrich Christoph, zu Pruckberg.
- Lunghammer, Heinrich Wilh. zu Paindkofen.
- v. Mämning, Hanns Adam, zu Rätzenhofen.
- Mändl, Hanns Christoph, } Brüder von
Mändl, Hanns Ludwig } Landshut zu
Münchsdorf.
- Mändl, Johann Christoph, von Tandern.
- Mändl, Johann Ulrich, Regimentsrath von Straubing.
- v. Maxlrein, Gr. Johann Max Wilh. zu Hohenwaldeck.
- v. Maxlrain, Graf, Johann Veit.
- Megerle, Joh. Franz, von und zu Weggleiten.
- Molzer, Georg Wilhelm, Kanzler zu Passau.
- v. Muggenthal, Albrecht, von Hexenacker.
- v. Muggenthal, Freiherr, Franz Ignatz.
- v. Neuchinger, Johann Peter, zu Diedersheim.
- Neuburger, Georg, zu Püsing.
- v. Neukirchen, Graf Albrecht.
- Niedermayr, Johann, von Landsperg.
- Niedermayr, Joh. Sigmund, zu Altenburg.
- v. Oezenberg, W. Wilhelm, zu Peurpach.
- v. Ortenburg, Graf, Christian.
- Parth, Joh. Christoph, von Wätterstorf.
- Paumgarten, Eustach, von Mospach zu Deitenhofen.
- Peckerheim, Johann Baptist, von Odelshausen.
- v. Peekenzell, Joh. Andre.
- Pembler, Hanns Jacob, Landrichter von Landsperg.
- Pellkofer, Wilh. Sigmund, zu Teuffenbach, (Diessenbach).
- Pellkofer, Hanns Ernst, von Stachesried.

- Perfall, Joh. Friedrich, zu Greifenberg.
 Perfall, Johann Ferdinand.
 Pföttner, Georg Lorenz, zu Unterstraubing.
 Pföttner, Joh. Franz, Regimentsarzt zu Landshut.
 Plank, Heinrich, von Münchdorf.
 Plank, Joh. Christoph, von Achdorf.
 v. Pienzenau, Freiherr, Johann Matthias.
 Pilbiss, Hanns Bernhard, zu Ulram.
 Pilbiss, Johann Wilhelm, Kastner zu Neumarkt.
 v. Portia, Graf Maximilian.
 v. Preising, Graf, Johann Bernhard zu Arding auf Grünbach.
 v. Preising, Graf, Johann Franz.
 v. Preising, Graf Joh. Ferdinand, Landrichter zu Scherding.
 v. Preu, Heinrich Rudolph, von Schönstadt.
 v. Pruckbach, G. Adam, zu Oberaittern.
 v. Pruglacher, Thomas, von Cronacker.
 v. Puech, Freiherr, Ferdinand, Statthalter zu Donauwerth.
 v. Puchham, Hanns Adam, von Yelnkofen.
 Purchleutner, Hanns Adam, von Wildkofen.
 Purchleutner, Adam, Freiherr, von Sünzing.
 Puck, Georg Franz, von Egnhofen.
 Redlich, Kaspar, von Straubing.
 Reitthorner, Joh. Franz, von Schölnach.
 Reitthorner, Joh. Ernst, von Stachesried.
 v. Rhain, Karl Alexander.
 v. Ridt, Johann Wilhelm, von Kollberg (Collenberg).
 Richel, Max von und zu Wühöring.
 v. Rietheim, Heinrich Karl.
 v. Risenfels zu Schwendt und Kalling.
 Roith, Simon, von Käpfig.
 v. Rohrbach, Freiherr, Joh. Moriz.
 v. Rupp, Franz, Freiherr, zu Falkenstein.
 v. Rustorf, Joh. Franz, zu Rustorf.
 Sandizell, Joh. Dominik v. u. zu Sandizell.
 Sandizell, Adolph, Pfleger zu Schongau.
 Schadt, Hector, von Niedertraubling.
 Scharfseder, Wolf Severin, zu Collersaich und Schölnach.
 Schillen, Peter, zum Raidenstein.
 Schnik, Albr. Cuno von Hasslach, Pfleger zu Issmaning.
 Schnek, Adam, zu Gangkofen.
 Schönstul, Verwalter in Pöding.
 v. Schönprun, Max Christoph, zu Madtau.
 v. Schrenkh, Adolf Valentin, von Inkofen.
 v. Schrenkh, Alexander, zu Grub.
 v. Schrenkh, Ladislaus, zu Egmingen.
 v. Schurf, Karl Freih., zu Wildenwarth.
 Schuss, Oswald von Peilsten, Kastner zu Burghausen.
 v. Schwapach zu Piesing, Ferd. Franz.
 Schwarz, W. Chr., Literat und Regiments-Advokat.
 v. Seinsheim, Friedr. Ludwig.
 v. Seibolstorf, Freiherr Joh. Georg.
 v. Seibelstorf, Philipp.
 v. Seibolstorf, Matthias, zu Henhardt.
 v. Seibelstorf, Otto Heinrich, zu Mauerkirchen.
 v. Seltenburg, Franz.
 Spet, H. Rudolf, von Schönst.

- Stängl, Joh. Rudolf, von Rainpach zu Neuhaus.
- Stängl, Joh. Ernst, von Rainpach zu Rüzing.
- v. Starzhausen, Abrah. Christoph.
- v. Starzhausen, Albr. Adam.
- v. Starzhausen, Heinrich, zu Inzing.
- Steinheil, Johann Seb., Landrichter zu Dachau.
- v. Stöckl auf Elnpach.
- v. Tanberg, Freiherr Friedr. Heinrich.
- v. Taxberg, Joh. Sigmund.
- v. Teuring, Joh. Sebastian, zu Landshut, und seine zwei Brüder.
- Urban von Hermanstorf.
- v. Tätenbach, Gottfr. Wilhelm, Graf.
- v. Taufkirch, Wolf Freiherr, Pfleger in Viechtach.
- v. Taufkirchen, Freih. Joh., Hochprant zu Ilm.
- v. Taufkirchen, W. Christoph, Freiherr zu Katzenberg.
- v. Wolf, Joseph, zu Guttenberg.
- v. Törring, Graf Johann Alwig.
- v. Törring, Graf Albrecht, zu Neukirchen, Landschafts-Verordneter.
- v. Törring, Joachim Albrecht, auf Merbang.
- v. Törring, Graf, zu Seefeld, Landschafts-Verordneter.
- v. Törring, Graf, Wolf-Dietrich.
- v. Trainer, Hanns Urban, zu Hörmanstorf.
- v. Weichs, Wolf. Christ., Kastner zu Aichach.
- v. Weichs, Freih. Hanns Wolf, zu Staingrif.
- Weingertler, Joh., von Haybach.
- Weiler, Caspar, von Garatshausen.
- Weiler, N., von Garatshausen.
- Weitinger, Joh., von Weissenstein.
- Welser, Karl, von Riedhaim.
- Westacher, Joh. Christ., von Arnstorf.
- Wieninger, Joh. Otto, von Eberhartsreuth.
- v. Winkl, Joachim.
- v. Wolfsek, Hanns Ulrich.
- Zechentner, Christoph, von Mossdorf.
- Ziegler, Joh. Steph., Verwalter zu Hohenaschau.
- Summe der anwesenden Landsassen 225.
- Landsassen, welche sich wegen Abwesenheit entschuldigt haben.*
- Aman, Joh. Wilhelm.
- v. Armansperg, Joh. Franz.
- v. Berlaching, Joh. Christoph.
- v. Closen, Freiherr Wolf Jacob.
- v. Donsperg, Freiherr Ignatz.
- v. Edelweck, Johann Martin.
- v. Eisenreich, Georg Albrecht.
- Fernauer, Kaspar, zu Offenstetten.
- Freiman, Wilh. Jacob, zu Randek.
- Fugger, Hanns Eusebius.
- Graf, G. Max zu Lindeloh.
- Grueber, Joh. Sigmund, Pfleger zu Weissenstein.
- v. Gumpenberg, Freih. Georg Franz, auf Pötmes, Erbmarschall von Bayern.
- Höckleder, Hanns Georg.
- Hail, Joh., Regierungskanzler zu Straubing.
- v. Hirnheim, Hanns Georg.

Hörwarth, Joh. Sigmund v. Hohenburg,
Rentmeister zu Straubing.
Hörwarth, Joh. Franz, von Hohenburg.
Jocher, Adam.
Kädinger, Joh. Franz.
Kaut, Joh., Kastner zu Wasserburg.
Kellerin, Anna Barbara, Wittib.
Kern, Abraham.
Kökh, Hanns Adam.
Kökh, Karl, von und zu Mauerstetten.
v. Leoprechting, Hanns Georg.
v. Lichtenau, Joh. Conrad Freih., Land-
richter zu Amberg.
Magensreuther, Frdr. Amand, von Teising.
v. Neuhaus, Freih. Adam Franz.
v. Paumgarten, Freih. Joh. Wiguleus.
Prenntner, Sigmund.
v. Pürching, Pongraz.
v. Puchleutner, Freih. Wolf Sigmund, von
Sünzing.
v. Rehling, Leopold, Landrichter zu Strau-
bing.
Riederer, Georg Wilhelm.
Sauer, Franz Melchior.
Schauberger, Georg.
Schrenkh, Alex., Pfleger und Kastner zu
Dissenstein.
Schrenkh, Karl Ludwig.
v. Schönburg, Christ. Gottl. Freiherr.
Schönbrun, Joh. Franz, zu Permaning.
v. Sigershofer, Max.
Sinzl, Sigm. Friedr.
v. Stinglheim, Bernard.
Soyrinn, Anna Sabina.
v. Thrainer, Dominik., Regierungsrath
und Kastner zu Landshut.

v. Vierreckh, Wolf Heinrich, zu Gerzen.
Wager, Hanns Adam, von Vilsheim.
v. Weichs, Joh. Jacob Freih. zu Weichs,
Pfleger und Kastner zu Pernstein.
v. Wolf, Joh. Adolf Freiherr, genannt
Metternich zu Cöln.
v. Zeilhoven.

Visler, Joh. Christ., zu Rueting.

Widerspachersche Erben.

Summe derer, welche sich wegen Ab-
wesenheit entschuldigt . 53
Dazu anwesende . . . 225
Summe der Landsassen 278

Da gemäss einer zu Anfang der Re-
gierung Max I. verfassten Landtafel von
ständischen Landsassen 593 zugegen wa-
ren, so hat sich die Anzahl derselben
während der Kriegsjahre mehr als um
die Hälfte vermindert.

Von den Städten waren zugegen.

Deputirte:

Von Aichach, Heinrich Sänftl, Mitglied
des grossen Ausschusses und Phil.
Aichelsperger, Stadtschreiber.
— Abensberg, Vitus Pregner und Paul
Hakner, Rathsherrn.
Braunau, G. Stauffer u. G. Otto. Rathsh-
herrn, ersterer beim grossen Aus-
schuss.
— Burghausen, die beiden Bürgermei-
ster Philipp Emmersperger und Gg.
Gröbner, erster beim grossen Aus-
schuss.
— Deckendorf, Joh. Schwaiger, Stadt-

- kammerer und Wilh. Karl, Rathsherr, erster beim grossen Ausschuss.
- Von Dingolfing, Joh. Collenuss, Kammerer und Georg Dorffner, Rath.
- Erding, Mich. Todtfeiler, Bürgermeister und ein Rath.
- Friedberg, Joh. Kreitmaier, Bürgermeister und Mich. Schmidt, Stadtschreiber.
- Furt, Herm. Streidl, Rath und Tobias Altmann, Stadtrichter.
- Ingolstadt, Joh. Strobl, Bürgermeister und Max Mayr, Bürgermeister, Ausschuss-Mitglieder.
- Kellheim, Ulr. Miller, Kammerer und Mich. Retl, Stadtschreiber.
- Landau, Adam Jung, Rathsherr und Jos. Fleischhuber, Stadtschreiber.
- Landsperg, Joach. Greisser, Bürgermeister und Georg Wendt, Spitalschreiber, beim grossen Ausschuss.
- Neustadt, Joh. Kiefer, Bürgermeister.
- Landshut, die beiden Bürgermeister Wampel und Freinhuber, Mitglieder des grossen Ausschusses.
- Mosburg, Mich. Derser und Joh. Prestl, Bürgermeister.
- München, die zwei Bürgermeister Ligsatz und Schöttl vom grossen Ausschuss.
- Neu-Oetting, Joh. Fr. Kastenmayer, sammt Stadtschreiber.
- Osterhofen, W. Lunghauser, Kammerer.
- Pfaffenhofen, J. G. Müller, Rath und Casp. Adam, Stadtschreiber.

- Von Rain, Melchior Rieger, Rathsherr, Matth. Lauter, Stadtschreiber.
- Reichenhall, Joh. Tiffenthaler, Bürgermeister, sammt Stadtschreiber.
- Schärding, Abraham Ortner, Aufschläger.
- Schongau, Matth. Suner vom grossen Ausschuss.
- Schrobenhausen, G. Vollandt, Rath, Seb. Kager, Stadtschreiber.
- Stadtamhof, Adam Hasenbach, Rathsherr.
- Straubing, Servat. Sator und Franz Kastner, beide Bürgermeister, Fr. Rosenkranz, Rath.
- Traunstein, Georg Waempel und Christian Pacher, beide Bürgermeister.
- Vilshofen, Schrenk, Stadtkammerer, Weishar, Bürgermeister.
- Wasserburg, Balth. Winkler und Ferdinand Dellinger, Bürgermeister.
- Weilheim, Philipp Schmid, Bürgermeister, Jodok Dietrich Rath, Joh. Leonhard, Stadtschreiber.
- Wemding, Jac. Schneider, Bürgermeister, Franz Schneider, Rath.

Von den Märkten waren zugegen.

Deputirte:

- Von Abach, Matth. Reidhamer, Kammerer und G. Harsching, Bürgermeister.
- Aibling, Ant. Steurer, Bürgermeister, sammt einem Rath.
- Ainling, G. Bauer, Bürgermeister.

Von Altenmünster, A. Hörman, Bürgermeister.

- Althamb, Fr. Kaltenhauser, Kammerer.
- Altmanstein, Fr. Fischer.
- Biburg, Joh. Reitmayr, Kammerer, sammt Marktschreiber.
- Bruck, Dr. Martin.
- Bogen, Mich. Gerlinger, Kammerer und Joh. Tauscher, Rath.
- Dachau, Joh. Pinzinger und Steph. Geigl, Bürger, Schwetl, Marktschreiber.
- Diessen, Andr. Selcher, Bürgermeister, sammt Marktschreiber.
- Dietfurt, Joh. Rohl, Kammerer und Joh. Mendlinger, Stadtschreiber.
- Donaustauf, Schwarzmänn, Rath, Edinger, Marktschreiber, Jenig, Bürger.
- Dorfen, Chr. Heigl, Kammerer, sammt Marktschreiber.
- Eggenfelden, Dominik Kray.
- Eschlkam, Hanns Altmann und Wolf Spät, Rathsherr.
- Eichendorf, W. Krunhucher und Mich. Schadt, Stadtschreiber.
- Frontenhausen, Adam Milbacher, Kammerer, nebst Marktschreiber.
- Geimershan, Mich. Schmaus, Bürger.
- Gangkofen, Mart. Löhrnpucher, Marktschreiber.
- Geiselhöring, Leonh. Mayer.
- Geisenfeld, G. Hermann, Bürgermeister, Hanns Hafner, Rath.
- Geisenhausen, Matth. Forster, Bürgermeister.

Von Gräding, G. Zumhaber.

- Grafenau, Balth. Pieser, Stadtschreiber, Mart. Starzhauser, Rath.
- Griesbach, Ant. Feistl von Hundsheim, Kastner und Georg Fleischhacker, Rath.
- Hohenwarth, Wolf Lidl, Rath und Ant. Jungholz, Marktschreiber.
- Kösching, Mich. Ampfel, Bürgermeister, sammt Marktschreiber.
- Kösching, Christ. Jan, Rath und Riederer, Rathsherr.
- Kraiburg, Joh. Heblich, Kammerer und Joh. Niedermayr, Rath.
- Kriebitz, Matth. Lopper, Bürgermeister und Joh. Fahrdler, Rath.
- Lanquard, G. Neumeier, Kammerer und Ludw. Reisinger, Hanns Praendl.
- St. Lienhard, Joach. Mayr, Marktschreiber, Peter Reiser, Bürgermeister.
- Maessing, Thom. Rischner, Marktschreiber.
- Märkl, Joh. Walthör, Kammerer und Ant. Lehdorfer.
- Mainburg, Andreas Schraydecker und Jacob Mittermayr, Räte.
- Mauerkirchen, Lor. Seeperger, Kammerer und Caspar Dür, Rath.
- Murnau, M. Gropper, Jac. Geiger, Ludw. Stainhauser, Räte.
- Neukirchen, beim heil. Blut, Georg Alt und Christ. Tax, Räte.
- Naumark, G. Rosenkranz, Marktschreiber, Chr. Kürmayr, Rath.
- Pfarkirchen, Simon Althamer, sammt

- dem Marktschreiber im grossen Ausschuss.
- Von Pfaffenberg, Peter Schmid, Kammerer.
- Pfeffenhausen, G. Teifl, Kammerer und Caspar Greb.
 - Pföding, Jac. Weinberger und Wolf Kager, Räte.
 - Pilsting, Hanns Finauer.
 - Plädling, Fr. Pronner, Kammerer und Paul Lechner, Vicekammerer.
 - Regen, H. Kaendl, Kammerer, Melchior Hauser, Rath.
 - Reispach, Paul Schmoll, Kammerer.
 - Ried, M. Gerhard Rosenkranz.
 - Riedenburg, Simon Wolfmiller, Rath und G. Mayer, Marktschreiber.
 - Riedenburg, Georg Seidl und Gabriel Doll, beide Rathsherrn.
 - Rosenheim, Seb. Weidacher und Michael Sauermann, beide Bürgermeister.
 - Sigenburg, Mich. Kreitmayer und Thom. Dormayr.
 - Schönberg, Georg Adl, Kammerer, G. Griesenauer, Marktschreiber.
 - Von Teispach, Wolf. Klingenböckh, Kammerer.
 - Than, Xav. Schönssweder und Steph. Wallner, Rathsherrn.
 - Trifflern, Virgel Pöcher, Kammerer.
 - Trospurg, Daniel Zumhammer, Bürgermeister, sammt Marktschreiber.
 - Velden, Hanns Pachschi, Bürgermeister, sammt einem Rath.
 - Viechtach, Adam Dachauer.
 - Vohburg, Mich. Hockmaier, Bürgermeister, nebst Marktschreiber.
 - Wartenberg, Mich. Hagn, Kammerer, sammt einem Rath.
 - Winzer, H. Jacob Edelweck.
 - Winklarn (?) Ferd. Dellinger, Bürgermeister.
 - Wolfertshausen, Hanns Adler, Bürgermeister.
- Summa der Stadt- und Markt-Deputirte 96 wenn für jede Stadt und Markt nur 1 Deputirter gerechnet wird, werden zwei gerechnet, so wird die Anzahl um 71 mehr werden, demnach auf 178 steigern.

Es waren demnach auf diesem Landtag zugegen:

58 Prälaten,
 225 Landsassen,
 96 von den Städten und Märkten, sohin
 379 Landstände,

mit Einschluss derjenigen, die sich entschuldigt hatten; werden noch die vorgenannten 71 eingerechnet, so wird der Präsenzstand auf 450 Landstände sich belaufen. Beiläufig die Hälfte derer, welche

zu Anfang der Regierung Maximilians I. Mitglieder der bayerischen Landschaft waren.

Sie hatten sich am zweiten Jänner 1669 in dem Herkules-Saal der Residenz versammelt.

Der churfürstliche Revisionsrath geheimer Sekretär des Churfürsten Dr. Johann Georg Jobst las ihnen die *landesfürstliche Proposition* vor. Sie bestand aus sechs Nummern: in der *ersten* Nummer werden die Stände aufgefordert, dem Churfürsten einen unterthänigsten Vorschlag zu machen, durch welche Mittel und Wege die Last der zu verzinsenden Landesschulden nach und nach zu verringern, und mit der Zeit gänzlich davon abzukommen wäre.

In der *zweiten* Nummer wurde den Ständen bemerkt gemacht, dass der im Jahre 1612 gemachte Anlagen- und Steuerfuss während der vielen verderblichen Kriege in eine grosse Ungleichheit gekommen sei, zum Schaden der Obrigkeiten und Unterthanen. Es sei daher unumgänglich nothwendig, hinsichtlich der Steuer- und Anlagen-Bewilligung durch die Stände zur Belegung der Unterthanen eine Gleichheit wieder herzustellen.

Drittens habe Se. Durchlaucht der Churfürst die von vorigen Ständen für den Salzaufschlag bewilligte Kammerguts-Besserung von 150,000 fl. noch ferner nöthig, um damit die Capitalien verzinsen und die Schulden allmählig abzahlen zu können. Man trage daher auf willfährige Continuation solcher Verabreichung an die Hofkammer an.

Viertens habe der Churfürst viele unvermeidliche Ausgaben zu machen bei persönlicher Besuchung der Reichs-Deputations-Kreis-

und anderer Convente und für Beschickung derselben mit Abgeordneten; man schlage die Kosten dafür auf 24,000 fl. an und ersuche die Stände aus der Landschafts-Cassa sie verabfolgen zu lassen.

Fünftens. Der Churfürst habe bisher die Garnisonen in den festen Plätzen des Landes aus seinem Kammergute bezahlt. Da aber die Befestigung solcher Plätze und Unterhaltung von Militär in denselben nicht blos dem Fürsten, sondern vielmehr dem Staate zum Nutzen gereicht, so sei nicht mehr als billig, als dass die Landschaft einen Beitrag von 36,000 fl. für diesen Posten bewillige.

Sechstens und *Leztens* habe zwar der Churfürst schon mehrmal gedacht, ihre auf den Beinen habende Völker, so wie man nur einer beständigen Ruhe im Reiche versichert seyn könne, abzudanken. Da aber die Zeitläufe dieses nie haben erlauben wollen und noch keine Aussicht zur Ruhe sei, so seien Ihre Durchlaucht entschlossen, auf Kosten der Landschaft 300 Mann zu Pferd und 1400 zu Fuss so lange auf den Kriegsfuss zu halten, als es das Vaterland bedarf und die gemeine Sicherheit des Reiches erfordert. Die lieben treuen Landstände werden daher angegangen, den hiezu bedürftigen Unterhalt monatlich mit 8922 Gulden zu bewilligen.

•

Nach Anhörung dieser Proposition entfernten sich die churfürstlichen Commissäre, die Stände aber schritten zur *Wahl des grossen Ausschusses*, und wählten aus den vier Rentämtern des Landes sechzehn Prälaten aus dem Stand der Landsassen, d. i. der Grafen, Ritter, Edelleute und anderer Hofmarksinhaber zwei und dreissig, sohin aus jedem Rentamt acht Abgeordnete; aus dem Stand der Städte und Märkte zwei und zwanzig. In den Beschwerde-Ausschuss wurden gewählt vier Prälaten und acht Edelleute. Die Namen derselben enthält nachfolgendes Verzeichniss.

V e r z e i c h n i s s der siebenzig Mitglieder des grossen Ausschusses.

<i>Von dem Prälatenstand wurden gewählt:</i>	<i>Aus dem Landsassen-Stande wurden</i>
<i>sechzehn Prälaten, aus jedem</i>	<i>gewählt: 32 Landsassen, in jedem</i>
<i>Rentamt vier,</i>	<i>Rentamt acht.</i>
namentlich im Rentamt München:	Im Rentamt München:
Die Prälaten von Tegernsee,	Herr von Hasslang zu Hohenkammer.
„ „ „ Scheyern,	— Ferdinand Graf v. Törring zu See-
„ „ „ Fürstenfeld,	feld.
„ „ „ Beyerberg.	— Graf Maximilian von Portia.
Im Rentamt Landshut:	— Hanns Heinrich v. Hasslang zu Has-
Die Prälaten von Allerspach,	langsdorf.
„ „ „ Fürstzell,	— Hanns Georg von Seiboltstorf.
„ „ „ St. Veit,	— Albrecht Ulrich von Muckhenthall.
„ „ „ Aspach.	— von Zeilhofen.
Im Rentamt Straubing:	— Friedrich Peter von Hofhegnenberg.
Die Prälaten von Oberaltach,	Im Rentamt Landshut:
„ „ „ Niederaltach,	Herr Graf Ferdinand von Preising.
„ „ „ Prifening,	— Christoph Benno von Eisenreich.
„ „ „ Windberg.	— Bernhard von Closen.
Im Rentamt Burghausen:	— Franz Freiherr von Neuhaus.
Die Prälaten von Seon,	— Franz Niklas von Königsfeld.
„ „ „ Reichersperg,	— Johann Eusebius Westacher.
„ „ „ Baumburg,	— Puechleutner.
„ „ „ Chiemsee.	— Johann Jacob Freiherr von Hauns-
	berg.

Rentamt Straubing:

- Herr Graf Gottfried Wilhelm von Taetenpach.
 — Graf Ott Heinrich Fugger von Hilgertsparg.
 — Graf Hanns Veit von Mäxlrain.
 — von Sensshaimb.
 — Franz von Closen zu Haidenburg.
 — Hanns Hector Schadt von Niedertraubling.
 — Hanns von Königsfeld zu Eglofsheim.
 — Hanns Ernst Pellkhoven von Stachisriedt.

Im Rentamt Burghausen:

- Herr Graf Wolf Dietrich von Törring.
 — Wolf Christoph von Taufkirchen zu Katzenberg.
 — Wolf Joseph von Taufkirchen zu Guettenberg.
 — Johann Matthias Freiherr von Pienzenau.
 — von Asam.
 — Graf Albrecht von Neukirchen.
 — Ferdinand von Puech.
 — Ott Heinrich von Seiboltstorf.

Aus dem Stand der Städte und Märkte:**Stadt München:**

- Bürgermeister Ligsalz.
 — Schöttl.

Stadt Landshut:

- Bürgermeister Waempel.
 — Freinhueber.

Stadt Straubing:

- Bürgermeister Servatius Sartor.
 — Franz Kastner.

Stadt Ingolstadt:

- Bürgermeister Strobl.
 — Max Mayr.

Stadt Landsperg:

- Bürgermeister Joachim Greisser.

Stadt Wasserburg:

- Balthasar Winkler.
 Ferdinand Dellinger.

Stadt Burghausen:

- Philipp Emersperger.
 Georg Grebmayer.

Stadt Braunau:

- Gabriel Stauffer.

Stadt Schongau:

- Matthias Süner.

Stadt Deggendorf:

- John Schwaiger.

Stadt Aicha:

- Heinrich Sänfl.

Stadt Oetting:

- John Franz Westermayer.

Markt Rosenhaim:

- Sebastian Weidacher.

Markt Pfarrkirchen:

- Simon Althammer.

Markt Riedt:
Matthias Gerhard Rosenkranz.

Markt Eggenfelden:
Dominikus Kray.

Deputirte in den Beschwerden-Ausschuss.

Prälaten:
Von Rott, von Au, von Frauenzell, von Suben.

Landsassen im Rentamt München:
Hanns Ludwig Freiherr von Hörrwarth.
Herr Dominicus von Sandizell.

Im Rentamt Landshut:

Herr Franz von Ambsham.
— Georg Karl von Eisenreich zu Eggkofen.

Im Rentamt Straubing:

Hanns Viktor Freiherr von Fraunberg.
Hanns Ludwig von Gleissenthal.

Im Rentamt Burghausen:

Herr Hochhrandt von Taufkirchen zu Iben.
— v. Leoprechting zu Greinau.

Nach dieser Wahl scheint es den nicht gewählten Landständen freigestanden zu haben, entweder in München noch länger zu verweilen, und an den Verhandlungen Antheil zu nehmen oder nach Hause sich zu begeben, und die Verhandlungen mit der Landesregierung dem Ausschuss allein zu überlassen, wie aus den zahlreichen Ansuchen nicht nur der Städte- und Markt-Deputirten, sondern auch der Prälaten und Landsassen um Urlaub erhellt. Am 5. Jänner übergaben einige der zurückgebliebenen ein Anlangen an den Ausschuss um schriftliche Mittheilung der landesfürstlichen Proposition und der landschäftlichen Rechnungen, weil sie wegen der Menge der anwesenden Stände etwas weit zurückgestanden und nicht alles vollständig vernommen hätten. Sie hatten dieses Gesuch auch an den Churfürsten eingereicht, und am 9. Jänner den Bescheid erhalten, dass ihre Petition an den Ausschuss übergeben worden, und der Churfürst an Erhörung derselben nicht zweifle. An demselben Tag übergab auch der Prälaten-Stand an den Ausschuss eine Beschwerdeschrift wegen Ueberbürdung mit ordentlichen und ausserordentlichen Steuern, und in Vergleich mit den andern

Ständen ganz unverhältnissmässigen grossen Abgaben an den Staat. Der Ritter- und Adelstand und die Hofmarksherren, welche gemäss einem Landtagsbeschluss von 1557 die niedere Gerichtsbarkeit auf ihren einschichtigen Gütern nicht haben, übergaben eine Verwahrung über ihre Rechte, gleichheitlich bei den Wahlen zum grossen und kleinen Ausschuss, welches dieses Mal nicht geschehen, beigezogen zu werden, weil sie von Ihrer Churf. Durchlaucht Einrufungsschreiben und durch dieselben mit den andern Adel- und Hofmarks-Herrn gleiche Rechte erhalten haben.

Nach dem 60. Freiheitsbrief, welchen die Stände im Landtag zu Landshut 1557 vom Herzog Albrecht V. erhalten hatten, wurde die niedere Gerichtsbarkeit des Adels auch auf ihre in den herzoglichen Landgerichten zerstreuten und bisher diesen untergebenen Güter ausgedehnt; jedoch nur für diejenigen, welche in diesem Jahre 1557 auf der Landtafel stehen; kein anderer, wenn auch sein Herkommen noch so alt, sollte sich derselben erfreuen dürfen. Diese letztere waren es nun, welche die Protestation einreichten, und nicht nur active, sondern auch passive Wahlfähigkeit ansprachen.

Am 7. Jänner überbrachte eine Deputation des Ausschusses die schriftliche *Vorantwort* desselben über die landesfürstliche Proposition an Se. Durchlaucht den Churfürsten. Darin wird zuerst dem Churfürsten für Einrufung des Landtages Dank abgestattet, zugleich aber auch der Schmerz ausgesprochen, dass man wegen gänzlicher Verarmung der Landeseinwohner hohen und niederen Standes den Forderungen und Wünschen Sr. Durchlaucht nicht ganz entsprechen könne.

Geistlichkeit und Adel wären durch den langen, höchst verderblichen Krieg so zu Grunde gerichtet worden, dass erstere

wegen Mangel an Priestern nicht einmal die gestifteten Gottesdienste mehr halten, letzterer aber seine Kinder nicht standesmässig mehr erziehen und zu Staatsdiensten unterrichten lassen könne, indem er von seinen Unterthanen nichts mehr einnehme, sondern sich begnügen müsse, wenn dieselben nur bei ihren Gütern erhalten und diese nicht öde gestellt werden. Auch in den Städten und Märkten liegen Handel und Gewerbe darnieder, indem es gänzlich an Abnehmern und Käufern fehlt, und es seyen die Bürgerschaften so herunter gekommen, dass in den meisten Orten nur noch der dritte, in vielen nur noch der vierte Theil der vor den Kriegszeiten gewesenen Einwohnerschaft vorhanden sei. Se. Churf. Durchlaucht wolle daher die Einwohner des Bayernlandes etwas respiriren lassen, damit sie sich wieder erholen und vor völligem Untergange retten können. Indessen wolle eine getreue Landschaft in Erkenntniss der unabweislichen Staatsbedürfnisse sich den angesuchten Hilfsreichungen nicht entziehen, und Mittel ausfindig zu machen suchen, welche ohne zu schwerer Bedrückung der Stände und armen Leute zur Abführung der an sie gestellten Anforderungen zugänglich und erkleklich seyen. Se. Durchlaucht möge nun auch diejenigen Mittel ihnen bekannt machen, von denen Ihr hochechtester Verstand in der Proposition gesprochen habe.

Nach zwei Tagen am 9. Jänner erschien die landesfürstliche Antwort. Darin wird gesagt, dass der Churfürst von den landschaftlichen Gefallen und Intraden nichts wisse, daher auch keinen Vorschlag zur Bestreitung der unentbehrlichen Ausgaben machen könne, sondern solchen von ihnen erwarte; gleichwohl aber zweifle er nicht, dass zur Erreichung dieses Zweckes neue und ausserordentliche Abgaben der Stände und Unterthanen nicht erfordert werden.

Am 10. Jänner übergaben die im Ausschuss nicht begriffenen

Prälaten und Stifts-Vorstände zwei Petitionen. In der ersten ersuchen sie den Ausschuss ihre Entlassung nach Haus zu bewirken, und ihre Gravamina zu unterstützen; in der andern wiederholen sie ihre frühere Bitte um Moderation ihrer Anlagen.

Am nämlichen Tag wiederholten auch die Ritter und Adelpersonen, welche die niedere Gerichtsbarkeit auf den einschichtigen Gütern nicht haben, ihr Gesuch nicht nur um passive, sondern auch active Wahlbarkeit in die Ausschüsse und andere landschaftliche Aemter, indem mehrere von ihnen zwar gewählt, aber von dem grossen Ausschuss nicht angenommen worden seyen.

Am 11. Jänner erschien die *erste Hauptantwort* oder Exception des Landtages auf die landesfürstliche Proposition. In derselben erklärt die versammelte Landschaft: Erstens, dass sie die verlangte Kammergutsbesserung von jährlich 50,000 fl. auf die neun Jahre, wie auf dem letzten Landtag zwischen des Churfürsten Vater und ihren Vorfahren verglichen worden; zweitens auf die weitere Kammergutsbesserung von jährlich 100,000 fl. anstatt des cessirenden Salzaufschlages, sohin eine Gesamtsumme von 150,000 fl. bewillige, mit dem Reservat, dass an die Innländer die Scheibe Salz um 24 kr. wohlfeiler als an die Ausländer von der landesherrlichen Regierung soll verkauft werden.

Was aber Drittens die Aufoderung jährlicher Halbsgelder zu den Bundesbeiträgen, Concurrenz zu persönlichen Reisen, Legationskosten und Garnisons-Unterhaltungen betrifft, so bitte die Landschaft den Churfürsten, die unbeschreiblichen Drangsale des armen Volkes während der Kriegsjahre und die vor Augen stehende Unvermögenheit in Betracht zu ziehen, und sie von den hiefür gefoderten Abgaben zu entburden. Dergleichen Ausgaben, so wie Zinnszahlungen

hätte des Churfürsten Herr Vater aus anderwärtigen Gefällen bestritten; indem nach Aeussierung desselben die auf Bayern übergangene Schuldenlast nicht Bayern allein, sondern Kaiser und Reich betrifft, auch von dessen Herrn Vater Unterhandlungen darüber seyn gepflogen worden. Auch hätte die Landschaft Privilegien und Freiheiten, kraft deren sie zu denjenigen Schulden, welche die landesfürstliche Herrschaft selbst mache, mehr zu zahlen nicht verbunden sei, als von dem Vorfahren übernommen worden. Jedoch aber, um auch dies Orts ihre Treu und Devotion gegen churf. Durchlaucht im Werk zu bezeugen, erklären sie: wenn der Churfürst den im Jahre 1634 von seinem Vater zur Bestreitung schwerer Kriegskosten angeordneten und seither bis auf die Hälfte von seinem Nachfolger fortbezogenen Aufschlag auf Viktualien als ein zur Landschaft gehöriges Gefäll an dieselbe überlassen wolle, so wolle auch sie anstatt der benannten Foderungen von des Churfürsten Capitalschulden zwei Millionen Gulden übernehmen und neben den andern landschaftlichen Capitalien verzinsen.

Was aber die letzte Foderung von 8922 fl. monatlichen Sold für 300 Mann zu Pferd und 1400 Mann zu Fuss anbelangt, so scheine der Landschaft bei gegenwärtigem Ruhestande im Reiche eine solche Kriegsmacht, wie dermalen gehalten wird, nicht nöthig zu seyn, und sie ersuche den Churfürsten, dieselbe abzudauken, zumal man, wenn Gefahr Soldaten verlangt, dieselben augenblicklich wieder haben kann.

Erst nach Verlauf von 5 Tagen (am 16. Jänner) empfing der Churfürst diese Exceptionsschrift, und beklagte sich bitterlich wegen solcher Verzögerung. Die Ursache davon waren aber während der Zeit zwischen den Landständen selbst ausgebrochene Streitigkeiten ernster Natur.

Es hatten nämlich mehrere Individuen aus dem Ritter- und Adelstande, welche sich täglich auf der Trinkstube versammelten, an der Zahl 223, also wohl die Hälfte der zurückgebliebenen Stände, darunter mehrere, nicht nur vom neuen, sondern auch alten Adel und vom Bürgerstande an den Ausschuss das Verlangen gestellt, dass die von demselben verfasste Exceptionsschrift noch vor Eingabe an den Churfürsten zur Einsicht vorgelegt werden möchte.

Am 12. Jänner übergab hierauf der Ausschuss eine Vorstellung an den Churfürsten, worin er über diese Leute und ihre Umtriebe gar übel sich anliess. Es bilden, sagte er, diese Menschen, welche sich zum Ritter- und zum Adelstand zählen, aber nichts weniger als zum alten Ritter- und Adelstand gehören, sondern nur Inhaber von deren Hofmarken während der bisherigen verheerenden Kriege geworden sind, eine gesetzwidrige Faktion, und ihre Conventicula seyen in mehreren Hinsichten schädlich. So verlangen sie bereits nicht nur Abschriften von vorgenannter Exceptionsschrift, sondern auch Extradition der Rechnungen. Man bitte daher Se. Churfürstliche Durchlaucht, diese Faktionarios zurecht zu weisen, und ihnen ihre Zusammenrottungen zu verbieten, ehe noch mehrere der beiden andern Stände daran Antheil nehmen.

Der Churfürst liess sich von seinen Räthen über diese Zusammenkünfte informiren, und gab dann am 14. Jänner eine Antwort über die Beschwerden des Ausschusses wider die Mitglieder der Ständeversammlung, welche auf der Trinkstube zu Conferenzen zusammenkommen.

So viel, sagt er, diese Zusammenkünfte auf der Trinkstube betrifft, so halte er dieselben ganz unschädlich, indem nur wenige neue Hofmarks-Inhaber darunter seyen, viel mehrere vom alten Adel,

und die Conferenzen nur desswegen geschehen, um den Geschäftsgang der landschaftlichen Berathungen zu beschleunigen, sohin nicht zum Schaden, sondern vielmehr zur Wohlfahrt und zum Nutzen des Landes gereichen. Warum soll man z. B. dem Grafen von Ortenburg, einem Herrn vom alten Adel, die begehrte Abschrift der Landtagsproposition verweigern? Seine Meinung sey, allen Ständen, welche Abschriften davon begehren, seyen dieselben zu ertheilen, damit sie darüber nachdenken, und ihre etwa zu machende schriftliche Erinnerung nach Verlauf eines Tages eingeben können. Dadurch würde alle bisherige Confussion und mündliches Gezänk, welches der Landschaft zur schlechten Reputation gereicht, verhindert werden. Was die Mittheilung der Rechnungen an sie betrifft, so sey gar kein Grund vorhanden, Männern, welche die Mittel für öffentliche Ausgaben und Einnahmen mitberathen müssen, dieselben zu verweigern; vielmehr sollten sie sich aus diesen Männern, welche nicht im Ausschusse wären, noch weiter zween Prälaten, zween Ritter und zween Bürgerliche adjungiren. *)

*) Die an Se. churfürstliche Durchlaucht von Herrn von Götzengrien übergebene Anzeige von diesem Ereigniss hatten 74 Herren vom Adel unterzeichnet. Ihre Namen sind: Moriz, Freiherr von Korbach. Ortlieb, Freiherr von Fränking. Ad. Caspar von Freiberg. Georg Konrad, Freiherr von Lerchenfeld. Friedrich Fugger. Max Ernst von Götzengrien. Johann Rudolph, Freiherr von Geepöckh und Arnpach. Wilhelm von Geepöckh, Freiherr von Geepöckh und Sulzemos. Herr Hanns Jacob von Echingen. Christoph Zehntner von Mossdorf. Hanns Erhard von Muggenthall. Max Richel von und zu Wünhering. Philipp Karl von Berndorf zu Pähl und Rösslberg. Johann Wolf Khädinger von Schönhöring zu Haselbach. Hanns Ludwig, Freiherr zu Fraunhofen. Gottfried Heinrich von Egloff zu Zell auf Schenkhenau. Hanns Wolf, Freiherr von Weichs auf Staingriff. Christoph Joachim Auer von Winkl. Der Catharina Thorothea Druckmillerin Gewalthaber von Brucher. Georg Heinrich, Freiherr von Closen zu Arn-

Am 15. Jänner erging an den Ausschuss ein förmliches Decretum Ser. Ducis Electoris, worin demselben das höchste, ungnädigste

storf im obern Schloss. Christoph Gottlieb, Freiherr von Schenburg. Johann Wilhelm Grau von Hohenwaldeck zu Maxlrain. Friedrich, Freiherr von Ruepp zu Falkenstein. Ladislaus Schrenckh von Egming. Hanns Caspar von Berndorf zu Baering. Johann Bernhard, Graf von Preysing auf Grienpach. H. Christoph Eckher von Kapfing. Adam Valentin Schrenkh von Egming zu Inkofen. Christoph Ferdinand von Götzengrien. Philipp Gosswin von Seiboltstorf. P. Christoph, Freiherr von Leiblfing zu Laberweinting. Johann Ferdinand von Berfall. Karl Dietrich Hundt von Lauterbach zu Redenfeldt. Adam, Freiherr von Höhenkirchen und vermögemithebender Gewalt Johann Georg von Siggenhausen. Johann Adam Puchleutner. Freiherr von Sünzing. Georg Karl, Freiherr von Eisenreich auf Weilbach. Johann, Freiherr von Armansperg. Georg Bernhard von Leoprechting auf Penzing und Aich. Hanns Joachim Freimann von Randegg. Johann Rudolph Prei von Schönstetten. Alexander Schrenkh zu Grueb. Wolfgang Severin Scharfseder zu Schölnach. Wilhelm Rupert Füll von Windach. Johann Franz Reuttorner von Schölnach. Albrecht Adam von Starzhausen, Hauptmann. Johann Caspar Weiler von und zu Garazhausen. Hanns Georg von Asch zu Asch für sich selbst und als Gewalthaber der Ligsalzsichen Wittib und Erben zu Pelhamb. Georg Hecktor von Leoprechting zu Malgerstorf. Max Christoph von Schönbrunn zu Mattau. Wolf Sigmund Pelkoven zu Diessenbach. Ferdinand Maximilian von und zu Hagenau auf St. Peter. Johann Franz Megerle von und zu Wegleiten. Hanns Jacob Edelweckh von Schönauf auf Grassensee. Hanns Rudolf Stängl von Rainbach auf Neuhaus. Franz von Riesenfels auf Schwendt und Kalling. Maximilianus Ludovicus, Graf von Lodron Castell Roman etc. Hanns Ernst Stängl von Rainbach zu Rüzing. J. Otto Wieninger zu Eberhartsreuth. Joh. Wilhelm Redt von Collenberg. Georg Adam von Pruglach zu Oberaittern. Hanns Albrecht, Freiherr von Clossen zu Mostenning. Friedr. Wilh. Herr von und zu Fränkhing und Oberbergkirchen Ritter. Hanns Wernhardt Pilbiss zu Nieder-Ulrain für sich, dann Widerspacherscher Vormund und Hanns Christoph Vislers Gewalthaber, und statt

Missfallen bezeugt wird, die Männer, welche auf der Trinkstube zusammenkommen, um des Vaterlandes Wohl im Voraus zu beraten, Rebellen, Rädelsführer, Aufwiegler zu nennen.

Dieses Decret hatte den ganzen Ausschuss in eine schmerzliche Bewegung gesetzt und er machte nochmal eine Remoustration an den Churfürsten, worin er sagt, dass der mehrere Theil der Leute, um welche der Churfürst sich so sehr angenommen, und ein dem alten Herkommen und ihren Privilegien und Freiheiten höchst präjudicirliches Decretum an sie erlassen habe, zwar einige wenige vom Ritterstand, die andern alle aber blosse Hofmarks-Inhaber seyen, welche sich nicht von ihren Voreltern erworbener Privilegien rühmen und beibringen könnten. Ein solches Decret sey von Sr. churfürstlichen Durchlaucht Vorfahren noch niemals an eine Landschaft ergangen, und sie hätten nach so vielfältig geleisteten Hülfen, die sich auf eine unglaubliche Anzahl von Millionen Gulden erstrecke, so was ganz und gar nicht verschuldet. Prälaten, der alte Adel und Ritterstand, Städte und Märkte seyen während der langwierigen Kriege und Erpressungen aller Art so herabgekommen, dass sie nun ganz verarmt seyen, und ihre Güter ihren Gläubigen d. h. den Leuten hätten überlassen müssen, welche nun auf gegenwärtigem Landtag als Besitzer dieser Güter ganz unberechtigt erschienen seyen, und nicht zufrieden gleich andern Landsassen im Plenum zu votiren, sondern auf der Trinkstube grossen Lärm und Getümmel machen, hin und wieder rennen, um Vota für sich zum Ausschuss

Frau von Lerchenfeld Wittib zu Schönsee. Johann Franz von und zu Ruestorf. Georg Heinrich von Starzhausen. Johann Sigmund von Tachsparg. Matth. von Seyberstorf zu Henhardt. Hieronymus Daniel Laiminger von Albernried auf Kolmburg. Joach. Albrecht, Graf von Törring auf Merbang. H. Georg v. Clossen. Freiherr zu der Wart.

zu erhalten, dazu sie doch ihres Herkommens und Condition halber ganz unfähig seyen, auch Abschriften von den Ausschussverhandlungen und die Rechnungen verlangen, zu deren Prüfung sie doch gleichfalls unfähig seyen. Wozu wären denn die Rechnungs-Aufnehmer und die churfürstlichen Rechnungs-Commissäre da: Männer, welche aus der Wahl des ganzen Landtages und Eurer Durchlaucht Regierung hervorgehen; es würde ihnen sehr hart fallen, wenn man auf sie Misstrauen hätte u. s. w. Dessen ungeachtet hat der Ausschuss sich dahin verglichen, von diesen Männern noch vier, nämlich die Herren Johann Heinrich Moritz Freiherrn zu Robrbach, Heinrich Ortlieb Freiherrn von Fränking, Konrad Freiherrn von Lercheufeld und Adam Caspar Freiherrn von Freiberg, wählen zu lassen, wodurch dann derselbe, ungerechnet den Landmarschall und Landschaftskanzler, die Zahl von 72 Mitgliedern erreichen würde.

Diese Remonstration wurde dem Churfürsten am 16. Jänner übergeben, an demselben Tage auch die Exceptionsschrift, und am 17. Jänner erschien schon die *landesherrliche Replik* oder zweite Hauptschrift. Darin dankt der Churfürst für die 150,000 fl. Kammerbesserung und sagt, dass er dieselbe nicht für sich nöthig gehabt habe, sondern für seine Beamten, deren Zahl sowohl als auch Besoldung habe vermehrt werden müssen, auch sey ein ganz neues Collegium in Justizsachen, der *Revisionsrath*, gebildet worden. In altern Zeiten wäre das nicht gewesen, und doch hätte sein Vater die nämlichen Bezüge in den Landtagen 1605 und 1612 erhalten. Den Antrag, welchen die Landschaft hinsichtlich der Zinszahlung und Schuldentilgung ihm gemacht, statt der bisherigen Beihilfe von 100,000 fl. und Ueberlassung des ermeldeten neuen halben Aufschlages, an Schulden eine solche Summe zu übernehmen, welche der eben benannten Beihilfe gleich ist, genehmigen Er. Was aber den Unterhalt der Garnisonen und der Reichsgesandtschaften anbe-

langt, so sey das eine bei dem Reich beschlossene Sache, und man könne hier in keine weitere Verhandlungen eingehen. Ebenso wenig könne in eine Abdankung oder Reduzirung der Kriegsvölker eingegangen werden. Es sey das besagte Quantum derselben das Contingent einer Armee von 30,000 Mann, welche gemäss Beschluss des Reichstages von Regensburg zum Schutz des deutschen Reiches und sohin auch Bayerns müsse aufgestellt werden. Hinsichtlich der von den Ständen gewünschten Steuerausgleichung, wäre es am Besten, wenn die Stände ohne Minderung des bisherigen von ihnen zu zahlenden Quantums über dessen Vertheilung sich selbst vergleichen würden; bei den Unterthanen aber soll noch dieses Jahr eine neue Steuerbeschreibung vorgenommen, inzwischen aber, bis solche vollendet, der alte Steuerfuss beibehalten werden.

Eine Antwort auf vorstehende landesherrliche Replik wurde nach mehrtägiger Berathung von der Landschaft am 24. Jänner in Schrift gebracht, und unter der Aufschrift „*Duplikschrift des Landtages* auf die landesfürstliche Proposition“ am 27. Jänner an den Churfürsten übergeben.

In derselben wiederholt die Landschaft die Bitte, dass den Inländern die Scheibe Salz um 24 kr. wohlfeiler als den Ausländern möge abgegeben, und bei Ablieferung dieselben von den herzoglichen Beamten nicht immer vernachlässigt und hintangestellt werden. Zugleich verwahrt sie sich hinsichtlich der Uebernahme der Kosten für Unterhalt der Garnisonen, der Reichsgesandtschaften und der auf dem Kriegsfuss zu haltenden Mannschaft, indem von den Vorfahren des Churfürsten diese Ausgaben von dem landesherrlichen Kammergut seyen bestritten, und von der Landschaft nur immer ein proportionirter Beitrag bewilligt worden. Zu solchen würde sich auch gegenwärtiger Landtag nach vielen gepflogenen Consultationen

und reifer Ueberlegung der Sache einlassen; und biete anstatt aller und jeder in der landesherrlichen Proposition vorkommenden Präensionen auf nächst folgende neun Jahre, und deren jedem insonderheit in bestimmten Fristen an die churfürstlichen Zahlämter 300,000 fl. verabreichen zu lassen; auch wäre sie noch weiters erbietig, von den zinsbaren Capitalien eine ganze Million zu übernehmen, wenn Se. churf. Durchlaucht den von ihrem Herrn Vater in den Kriegzeiten bezogenen neuen Aufschlag auf Viktualien, ein eigentlich zur Landschaft gehöriges Gefäll, an dieselbe ohne Ergänzung wieder überlassen wollte.

An diese Duplik des Landtages reiht sich ein am 26. Jänner aufgenommenes *Protocoll* an, in welchem alle drei Stände des Landtags erklären, dass sie der ihnen vorgelesenen Duplikschrift beitreten, zugleich ihre Gravamina übergeben, und Se. churf. Durchlaucht um die Erlaubniss bitten, nach Haus reisen zu dürfen, damit sie der nunmehr in die 4. Wochen währenden grossen, unerschwinglichen Unkosten entlediget werden. —

Am 29. Jänner erschien die *landesfürstliche Triplik*. In derselben gibt der Churfürst, nachdem er mehrere in der landschaftlichen Duplik enthaltene Remonstrationen widerlegt hatte, hinsichtlich seiner Postulate folgende Enderklärung ab:

Damit aber die Landstände sehen, dass Se. churf. Durchlaucht der Landstände und des gemeinen Landes Sublevation, so viel immer möglich, sich angelegen seyn lassen, so wollen Sie sich mit den bereits bewilligten 150,000 fl. Kammervverbesserung, mit 100,000 fl. Beitrag zur Zinszahlung, mit 50,000 fl. für Legations- und Garnisonskosten, jedes in Quartalraten zahlbar, und mit monatlich 6000 fl. zur Unterhaltung von 1200 Mann zu Fuss (welches jährlich 72,000 fl.

beträgt), sohin mit einer jährlichen Summe von 37,200 fl. begnügen und den Mehrbetrag für die Legations-, Garnisons- und anderer Völker Unterhaltskosten aus den landesfürstlichen Einnahmen bestreiten; und zwar sei dieses die endliche und letzte Resolution, worauf man ein für allemal bestehen werde. Was den Austausch des neuen Aufschlages betrifft, so wolle der Churfürst denselben an die Landschaft überlassen, wenn sie anderthalb Millionen von seinen Zinscapitalien übernehme.

Auch wolle er den gewöhnlichen Schadloshaltungs- und Versicherungs-Brief ausstellen, und den Inländern vor den Ausländern in allen Sachen den Vorzug einräumen, namentlich in Zinszahlungen, Werbungen, Anstellungen, in Civil- und Militärdiensten.

Eine sehr weitläufige Antwort auf diese Erklärung des Churfürsten gab die Landschaft am 2. Februar in einer *Quatruplik*. Darin beklagt sie sich, dass man ihre Privilegien und Befreiungen von allen Steueraufschlägen und andern Exactionen nicht beachte, und für eine Schuldigkeit halte, was sonst aus blosser reiner Willfährung übernommen worden. Dann folgt eine jammervolle Schilderung der Armuth und des Elendes der Einwohner des Landes und die Bitte für Legations- und Garnisonskosten, so wie für Unterhaltung der für Sicherheit des Reiches aufgestellten Kriegsleute mit jährlich 72,000 fl. und für Ueberlassung des neuen Aufschlages mit 1,200,000 fl. für folgende 9 Jahre sich zu begnügen. Sollte aber solche Summe schlechterdings nicht hinreichen, so wäre man geneigt einen geringen Aufschlag auf das weisse Waitzenbier bei jetziger Wohlfeile des Waitzens zu bewilligen; ebenso könnten diejenigen Unterthanen, welche gemeiner Landschaft nicht zugehören, mit einer ganzen Landsteuer und die ständischen mit zwei Dritteln belegt und auch die Secular-Geistlichkeit beigezogen werden, aber nur im Fall

äusserster Noth; auch auf den fremden *Tabak* könnte für den besten 10 fl., für den schlechtern 5 fl. Einfuhrzoll gelegt werden, und im benannten Fall würde man auch für Gleichheit des Salzaufschlages für In- und Ausländer nichts einzuwenden haben.

Dieser Schrift ist wieder das am 3. Febr. gefertigte Protocoll angefügt, in welchem die drei Stände erklären, dass sie vorgenannter Quatruplik beistimmen.

In einer *vierten landesfürstlichen Hauptschrift*, dd. München 6. Februar, antwortet der Churfürst erstlich, dass es bei der Kammervverbesserung von 150,000 fl. für die Räte und Bedienten bestimmt, sohin für des gemeinen Vaterlandes Beste, ein für allemal sein Verbleiben habe: zweitens eben so auch bei den 100,000 fl., welche zur Verzinsung der zur Rettung und Conservation des Vaterlandes während des Krieges aufgenommene Capitalien. Was die letztern drei Punkte, Legations-, Garnisons- und Kriegsvölker Unterhalts-Unkosten betrifft, wofür die Landstände ein Aversum von jährlich 72,000 fl. entrichten wollen, so wollen der Churfürst für die ersten beiden Posten, obgleich sie das ganze Land, vor allen das Beste der Landschaft angehen, mit 50,000 fl. sich zufrieden stellen. Und da nun die Differenz zwischen seinen Postulaten und der Landstände-Bewilligung nur noch 50,000 fl. beträgt, so schlage er eine *Decimation* der bei ihm und der Landschaft aufliegenden Capitalien vor; dadurch würden 40,000 fl. errungen und weitere 10,000 fl. könnte wohl noch die Landschaft beigeben, indem ohnehin der Kriegsvölker Unterhaltskosten durch Dimission oder Reduction bald ganz aufhören oder minder werden könne. Für die Abtretung des neuen Aufschlages aber an die Landschaft reiche die angebotene Summe von 1,200,000 fl. nicht hin, sondern es würde die Uebernahme von 1,340,000 fl. gemäss einer weitem genauen Cal-

culution erforderlich seyn. Zu einem Aufschlag auf das weisse Bier gebe er seine Einwilligung, doch mit der Bedingung, dass bei künftiger Steueranlage die Unterthanen wenn nicht mit $\frac{1}{3}$ doch mit $\frac{1}{4}$ Steuer-Nachlass erleichtert werden. Den Vorschlag wegen Besteuerung des weltlichen Clerus nehme er an, und werde mit den Ordinariaten desshalb in Unterhandlung treten, und darauf antragen, dass gegen die Verweigerer der Schuldigkeit ohne Process mit der Execution verfahren werde. Auch ein Gesetz schlage er vor, dass Capitalien nicht mehr für pfandmässig anerkannt werden sollen, welche nicht bei ordentlicher Obrigkeit in eine Matrikel eingetragen sind; nur dadurch könne der Verhehlung des Einkommens und der Versteuerung desselben vorgebeugt werden. Auch bewillige er den Tabakaufschlag, und Gleichhaltung der Inländer und Ausländer bei Verkauf des Salzes. Es würden sich demnach die Abgaben der Landstände an seiner churf. Durchlaucht Regierung in den neun folgenden Jahren folgender Massen stellen:

150,000 fl. Kammergutsbesserung,

100,000 fl. Zinszahlungsbeihilfe,

50,000 fl. für Legations- und Garnisons-Unterhalt,

72,000 fl. zur Verpflegung der Kriegsvölker bis zum Eintritt ruhiger Zeiten.

- Dagegen gewähre der Churfürst den Abzug des Ertrages des weissen Bieraufschlages beiläufig 40,000—50,000 Gulden. *)

*) Dass diese nicht die alleinigen Einnahmen des Churfürsten von Bayern waren, darf ich wohl kaum bemerken. Die Haupteinnahmen flossen aus den landesherrlichen Kammergütern, und waren Giltten, Zehnten, Laudemien, Lehengefälle, Regalien, Jagd-, Forst-, Berg-, Münz-, Maut-Erträge, Monopolen, Regierungsrechte, Gerichtsbarkeit, Strafgefälle, Nach-

In diese sehr mässige Forderungen gingen die Landstände in ihrer vierten, am 8. Febr. 1664 datirten *Hauptschrift* ein und übernahmen auch gegen Abtretung des bisher von dem Landesherrn erhobenen neuen, circa 76,000 fl. betragenden Aufschlags auf Getränk und Fleisch die bemerkte landesherrliche Capitalschuld von 1,340,000 fl. zur Verzinsung und allmählicher Abzahlung.

Hinsichtlich der *Mittel zur Bestreitung dieser bewilligten Postulate* wollen die Stände es zwar in der Hauptsache bei den von dem Churfürsten und von ihnen gemachten Vorschlägen verbleiben lassen; nur in den Vorschlag, dem gemeinen Mann eine völlige (ganze) Steuer zu erlassen, und den Ausfall durch Reduction ihrer Besoldungen, dann durch eine Decimation der landesherrlichen und land-schaftlichen Zinszahlungen und den Ertrag vom weissen Bier-Aufschlag zu decken, könnten sie nicht eingehen. Der gemeine Mann verlange keinen Steuer-Nachlass, sondern ihm wäre lieber, wenn er von anderwärtigen Servizen, Einquartirungen, extraordinären Anlagen befreit werden könnte. Die Besoldungen ihrer Beamten und Diener wären im Vergleich mit denen anderer Staatsbeamten ohnedem sehr gering, für einen Verordneten nur 400 fl. *) Eine Deci-

steuern, Hund- und Järgeld, Hofanlagen, Servis für Quartierlast, Scharwerke u. a. Sie wurden von herzoglichen Beamten, Kastner genannt, und von Landrichtern, Gegenschreibern etc. erhoben. Sie betrugen nicht Hundert Tausende, sondern Millionen, und machten dem Landesfürsten es möglich, zur Erhaltung der Neutralität und des Friedensstandes in Bayern ein Heer von 20,000 Mann auf den Beinen zu halten; besonders seit der Zeit, wo auch die Oberpfalz zu Bayern gekommen war, die er willkürlich beschätzen konnte.

- *) Zu diesem Zwecke war von denjenigen, welche eine Reduction des Personals und Verringerung dessen Besoldung antrugen, folgender Bestand

mation der Capitalien wäre ihren Freiheiten und Privilegien entgegen, und würde, was noch schädlicher wäre, eine Abwürdigung der Capitalien selbst zur Folge haben, und das so theuer erworbene Credit untergraben; Handel und Verkehr würden leiden, eine Hofmark nach der andern auf die Gant kommen, Städten und Märkten und auch den Prälaten, welche Capitalien anderwärts aufgenommen, und hernach dem landesherrlichen oder auch landschaftlichen Zinszahlamt geliehen haben, würde es gar schwer fallen, wenn ihnen bei dessen Zahlämtern weniger Zins gegeben würde, als sie ihren Creditoren entrichten müssen. Auch bestehen in dergleichen Capitalien die meisten frommen Stiftungen; von deren Zinsen müssen Städte und Märkte und selbst die Prälaturen Anlagen (Capitalzinse) entrichten. Daraus sei ersichtlich, dass durch solche Besteuerung der Capitalzinsen vielerlei Klagen und Irrungen entstehen würden.

Am 11. Febr. 1669 erschien die *landesfürstliche Schlusschrift*.

Darin sagt der Churfürst, dass er die von der Landschaft vorgeschlagenen Mittel zur Befriedigung der weitem Staatsbedürfnisse genehmige, und nur noch wünsche, dass von der armen Leute Steuer so viel möchte erlassen werden, als der Ertrag des weisen Bieraufschlages ausmache. Auch den *Tabakaufschlag* nehme er an, eben so die Eintragung der Darlehen bei der ordentlichen

der landschaftlichen Beamten und Diener vorgelegt worden: 16 Verordnete, 16 Landsteuer-Einnehmer, 8 Ritter, 4 Prälaten und 4 Stadsteuer-Einnehmer, dazu ein ziemlich zahlreiches Bedienten- und Aufschlags-Personal, welches aber ganz geringe Besoldungen bezog. Die Landstände selbst erhielten nichts, weder Reise- noch Präsenzgelder, sondern mussten auf eigne Kosten Reisen und Aufenthalt am Sitze der Landtage bestreiten.

Obrigkeit, die von den drei Ständen eingebrachte Gravamina wolle er allernächstens sich vortragen lassen, und nach Recht und Billigkeit ganz gewiss dieselbe abthun.

Die Schlusschrift des Landtages,

(übergeben am 12. Febr. 1669)

lautet in einem kurzen Auszug also:

Gnädigster Herr! Was uns allen drey hier versammelten Ständen Eure Durchlaucht für Freud und Trost durch die gnädigste Resolution, mit den von uns bewilligten Geldern sich zu begnügen, verursacht haben, ist aus dem abzunehmen, dass wir bei unsern sorgfältigen Consultationen nichts anderes vor Augen gehabt und intentirt haben, als zu solchen Zweck durch mögliche und verantwortliche Mittel zu gelangen. Wir geben Ew. churf. Durchlaucht die Versicherung, dass wir, nachdem es nun mehr in allen Punkten seine ordentlich verglichene Richtigkeit hat, wir uns erstlich angelegen seyn lassen, dahin zu concurriren, dass Ew. churf. Durchl. von einer Zeit zur andern die verlangte Satisfaction erlangen mögen, ohne die Hoffnung aufzugeben, dass Hochdieselbe sich werden erbitten lassen, im Falle wir nicht mit unsern Gefällen satisfaciren könnten, mit den Hilfspgeldern vom weissem Bieraufschlag so lange in die Hand gehen werden, bis die Bürden des Unterhalts der Reserv-Kriegsvölker genügen werden, und Hochdero gnädiges Intent bedrängten Ständen und Unterthanen zu subleviren, in Erfüllung gehen könne. Wir werden jährlich über richtige und zweckmässige Verwendung dieser Hilfspgelder Bericht erstatten. Wir werden auch nicht säumen, sobald Ew. Durchlaucht das Gesetz über Aufnahme von Darlehen in Erfüllung gehen lassen wollen, unser unterthänigstes Gutachten abzugeben. Noch bitten wir, Ew. Durchlaucht wollen

unsere übergebene Gravamina und Schadloshaltungsveranschreibung zu würdigen, und bald zur völligen Abdankung und Schliessung dieser landschaftlichen Zusammenkunft schreiten, und thun uns zu Hochdero beharrlichen Hulden und Gnaden ganz unterthänigst, demüthig und gehorsamst recommandiren und bevelchen.

München, d. 12. Febr. Ao. 1669.

Ew. churf. Durchlaucht

getreu, unterthänig, demüthig und
gehorsamst von allen drei Ständen
beeder Dero Fürstenthümer Ober-
und Niederbayern allhier versam-
melte Geist- und Weltliche.

Am folgenden Tag den 13. Febr. wurde hierauf in Beiseyn der Stände über vorstehende vom Ausschuss verfasste Schlusschrift ein Protokoll aufgenommen; und von jedem der drei Stände demselben der Consens ertheilt, zugleich auch dem Ausschuss für die viel gehabte Bemühung demüthig gedankt, und demselben sich zu Gnaden empfohlen. Und nachdem man noch die neuen Landschafts-Verordneten für Ober- und Niederbayern gewählt und ihnen für ihre künftige Amtsführung eine Instruction ertheilt hatte, wurde dieser Landtag geschlossen. Er hatte sechs Wochen gedauert, und war der letzte; denn nachher ist von den bayerischen Churfürsten keiner mehr zusammen berufen worden, sondern die Geschäfte der Landtage wurden durch die sich selbst ergänzenden permanenten Landschafts-Verordneten besorgt. Die ersten derselben waren:

Aus dem Prälatenstand:

HH. Adam Probst zu Reichersberg.

„ Johann Probst zu Bernried.

- HH. Christoph Abt zu Osterhofen.
„ Hieronymus Abt zu Kloster Oberaltach.

Aus dem Adelstand.

- HH. Georg Christoph Freiherr v. Haslang.
„ Wolf Dietrich Graf v. Törring zum Stain.
„ Wolf Christoph Freiherr von Taufkirchen zu Kazenberg.
„ Ferdinand Graf v. Törring-Seefeld.
„ Joh. Jacob Freiherr v. Haunsberg.
„ Franz Freiherr v. Neuhaus.
„ Albr. Wilhelm Freiherr v. Lösch.
„ Joh. Albrecht Freiherr zu Alt- und Neu-Frauenhofen.

Aus dem Bürgerstand:

- HH. Ferdinand Ligsalz, Bürgermeister zu München.
„ Joh. Albrecht Schötl, Bürgermeister.
„ Peter Wämpel, Bürgermeister zu Landshut.
„ Servatius Hardter, Bürgermeister zu Straubing.

Rechnungsaufnehmer:

- HH. Ulrich Abt zu Tegernsee.
„ Maximilian Graf von Portia.
„ Franz Nicola Freiherr v. Königsfeld.
„ Joh. Strobl, Bürgermeister zu Ingolstadt.

In der den Verordneten von den Ständen mitgetheilten und vom Churfürsten ratificirten und bestätigten *Instruction* werden zuerst die bereits genannten Bewilligungen, welche die Landschaft dem Landesherrn auf 9 Jahre gegeben, aufgeführt, und den Verordneten der Auftrag ertheilt, sich genau daran zu halten, in keinem Fall

auf mehr sich einzulassen, vor allen die Privilegien und Freiheiten der Landstände zu wahren. Hinsichtlich der mit dem Churfürsten verabredeten Mittel, diese Bewilligungen in Vollzug zu setzen, wird den Verordneten die Vollmacht ertheilt, dass sie in den nächstaufeinanderfolgenden neun Jahren in jedem Jahre in den vier Rent-ämtern eine durchgehende Landsteuer ausschreiben sollen, und damit den Klagen wegen der ungleichen Vertheilung nach Möglichkeit abgeholfen werde, soll eine neue Steuerbeschreibung vorgenommen werden nach der bisher beobachteten Ordnung oder auch nach einer bessern, welche der Churfürst mit den Verordneten entwerfen würde. Die Art und Weise der Repartition der von den Ständen selbst zu zahlenden $\frac{2}{3}$ Steuern soll jedem der drei Stände selbst überlassen werden. Der Aufschlag auf fremden Tabak sei streng einzufordern, und verschwiegenes Gut zu confisciren. Mit den Ueberschüssen des weissen Bieraufschlages solle den verarmten Unterthanen Hülfe geleistet und Nachlasse bewilliget, überhaupt sollen diese Gelder nach dem Willen des Churfürsten zu genanntem Zweck verwendet werden; dass diess geschehen, hätten die Verordneten zu sorgen. Die durch gute Verwaltung hoffentlich zu machenden Ersparnisse sollen sie in ihre Verwahrung nehmen, und zur Ablösung der Schulden verwenden. Mit dem Stift Augsburg und St. Mang bey Füssen, und mit andern ausländischen Stiftten sollen sie hinsichtlich der bisherigen von ihnen verabreichten Steuern und Aufschlägen neue Contrakte schliessen und mehr zu erhalten suchen. Sie dürfen von den der Landschaft gehörigen Geldern niemand etwas leihen, sondern nach Vorschrift dieselbe aulegen oder ausgeben. Die Steuern und Anlagen Eingänge, so wie, was von Aufschlag eingeht, sollen besonders behandelt werden. Zu Nachlass Verhandlungen sind ausser den bereits Verordneten noch weitere zwey, einer aus dem Prälaten, der andere aus dem Adelstande beizuziehen. Im Fall einer Landesnoth, und wenn man sobald keinen Landtag einrufen könnte,

dürfen die Verordneten von gemeiner Landschafts-Cassa 100,000 fl. und wenn sie nicht hinreichen auch 200,000 fl. verabfolgen lassen; und sollten auch diese nicht erkleken, so sollten sie Gewalt haben, auf Ratification eines künftigen allgemeinen Landtages mit dem Churfürsten zu unterhandeln und zu schliessen, was des gemeinen Vaterlandes Nothdurft erfordert, und den Ständen und Unterthanen am erträglichsten ist.

In Fällen, wo Mitgliedern der Landschaft innerhalb neun Jahren etwas zugefügt würde, was den Privilegien und Freiheiten derselben zuwider wäre, und auf eingebrachte Klagen die Landesregierungen Abholfe verweigern, so mögen dieselben ihre Klagen bei den Verordneten und Rechnungsaufnehmern vorbringen, und diese sollen dann mit Ihrer churf. Durchlaucht Vorwissen die Adjuncten einrufen, und nach berathener Sache bei höchster Stelle intercediren.

Sollen einer oder mehrere aus den Ständen, wer sie auch seyn mögen, mit Tod abgehen, oder ihrer übernommenen Verwaltung nicht mehr vorstehen wollen, so sollen die *Verordneten Gewalt haben, an der Stelle andere, doch jeder Zeit aus gleichem Stand und Rentamt zu erwählen*, und bei dieser Wahl darauf sehen, dass die erledigten Stellen mit verdienten und gut qualificirten Subjecten besetzt werden. Im Falle eine Rechnungsaufnehmers-Stelle vacant wird, durch Tod, oder Versetzung in das Collegium der Verordneten, so sollen die übrigen Rechnungsaufnehmer selbst den Verordneten ein taugliches Subject vorschlagen und zwar aus demselben Rentamt, in welchem die Vacatur sich ergeben hat.

Da noch nicht alle Gravamina erledigt sind, so mögen die Verordneten deren Erledigung betreiben und allen Fleiss anwenden, dass gnädigst anerbotener Massen bei Erneuerung des summarischen Pro-

cesses und Verbesserung der Polizeyordnung mit ihren Rath und Gutachten verfahren werde.

Was in dieser Instruction nicht ausdrücklich und specialiter durch gesammte Stände geordnet ist, mit demselben soll es nach bisher geübten Gebrauch und Herkommen gehalten werden. München den 23. Februar 1669. —

Ausser diesen Hauptgegenständen wurden in der kurzen Zeit von 6 Wochen in den Zwischenräumen von einer Hauptschrift bis zur andern noch Viele andere Nebengegenstände verhandelt, wie aus vorliegendem Auszug ersehen werden kann:

Namentlich

- 1) Eine Protestation und Verwahrung des Ritter- und Adelstandes und der Hofmarchs-Herren, welche auf ihren einschlägigen Gütern die niedere Gerichtsbarkeit nicht haben, über ihre Gerechtsame gleichheitlich beim grossen und kleinen Ausschuss beigezogen zu werden. Uebergeben am 5. Jänner 1669. Seite 333.
 - 2) Eine Beschwerde von 223 Landständen aus dem Ritter- Adel- und Bürgerstand, welche sich täglich auf der Trinkstube versammeln, um Vorberathungen für eine nächstfolgende Sitzung zu pflegen, über den Ausschuss, welcher ihnen Abschriften von landesherrlichen Propositionen und deren Beantwortungen durch die Stände, so wie die begehrten Einsichten der Rechnungen verweigere Seite 337 flg.
-